

Bezirksschützenverband Bülach

Reglement für die Bezirksmeisterschaften 300m und 25m des Bezirks-Schützenverband Bülach

1. Gemäß Beschluß der Bezirks-Delegiertenversammlung vom 3. Feb. 1968 in Bülach wird jährlich eine Bezirksmeisterschaft in beiden Distanzen durchgeführt.
2. Zusammensetzung des Wettkampfes:
 - a) 300m: 1. Bezirksschiessen b) 25m: 1. Bezirksschiessen
 2. Einzelwettschiessen 2. Einzelwettschiessen
 3. Kantonalstich HD 3. Kantonalstich HD
 4. Feldschiessen 4. Feldschiessen

3. Bezirksmeister

Diese werden in 4 Kategorien erkoren, nämlich

- Bezirksmeister 25m
- Bezirksmeister 300m A (ohne Feldschiessen)
- Bezirksmeister 300m B
- Bezirksmeister 300m D

Meister werden jeweils diejenigen Schützen mit dem höchsten Totalresultat. Auf die 300m Distanz darf ein Schütze nur in **einer** Kategorie konkurrieren.

Besondere Bestimmungen betr. Waffenart:

- 25m Meister
Bezirksschiessen, Einzelwettschiessen und Kantonalstich dürfen mit SPK und Freie Pistole geschossen werden, das Feldschiessen nur mit unveränderter Ordonnanz-Pistole.
- 300m A-Meister:
Bezirksschiessen, Einzelwettschiessen und Kantonalstich können mit Ordonnanz- und Freien Waffen sowie dem Standardgewehr geschossen werden.
- 300m B-Meister:
Bezirksschiessen, Einzelwettschiessen, Kantonalstich und Feldschiessen dürfen nur mit dem Stgw 57 / 02 geschossen werden.
- 300m D-Meister
Bezirksschiessen, Einzelwettschiessen, Kantonalstich und Feldschiessen dürfen Mit Stgw. 90 / Stgw. 57 / 03 oder Karabiner geschossen werden.

4. Bei Punktgleichheit entscheiden in dieser Rangfolge:
 - Bezirksschiessen
 - Einzelwettschiessen
 - Kantonalstich HD
 - Feldschiessen
 - Höheres Alter

5. Alle 4 Disziplinen müssen in einer dem BSVB angeschlossenen Sektion absolviert werden. Für das Feld- und Bezirksschiessen zählen nur diejenigen Resultate, welche an den offiziell anerkannten Schiesstagen erzielt wurden. Resultate, die infolge Doppelmitgliedschaft außerhalb unseres Bezirks geschossen wurden, dürfen nicht gemeldet werden, auch dann nicht, wenn eine Sektion dies für vereinsinterne Wettkämpfe zulässt.

6. Die Sektionen melden jedes Jahr ihre besten Schützen auf dem offiziellen BSVB-Meldeformular dem zuständigen Ressortchef: Abgabetermin ist immer der 22. Oktober.

7. Für die Rangierung sind nur die Meldungen der Sektionen maßgebend. Nicht termingerecht gemeldete Schützen haben kein Anrecht auf Auszeichnungen.

8. Die Bezirksmeister sowie die im 2. und 3. Rang klassierten Schützen erhalten eine Gabe, die durch den BSVB-Vorstand bestimmt wird.

9. Bei Unstimmigkeiten oder reglementswidriger Handhabung durch die Ressortchefs bleibt den Sektionen und den Schützen das Rekursrecht an den Gesamtvorstand gewahrt. Verstöße gegen das Reglement können durch den BSVB-Vorstand geahndet werden.

10. Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz des BSVB vom 7. Nov. 2003 in Bülach genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren diesbezüglichen Reglemente und Protokollbeschlüsse.

Bezirksschützenverband Bülach

Präsident	SM 300m	SM 25m
gez. Heinz Schelb	gez. S. Guggisberg	gez. H. Gysler